



Kandidatur zur Bürgermeisterin - einer Partei angeschlossen -



Ihr Ziel: Bürgermeisterin

Als Bürgermeisterin stehen Sie ganz vorn auf der politischen Bühne. Da ist Glitzer und Glamour! Die Augen aller Bürgerinnen und Bürger werden auf Sie gerichtet sein. Um das Amt zu bekommen, müssen Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie sind mindestens **23 Jahre alt**,
- haben Ihren **Hauptwohnsitz** in Deutschland (aber nicht zwingend in dem Ort, in dem Sie kandidieren wollen),
- haben die **deutsche Staatsbürgerschaft** oder die eines anderen EU-Landes.

Wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind, können Sie loslegen. Schnell noch beim Wahlamt Ihre Wählbarkeit bestätigen lassen, und Ihr Weg für eine Kandidatur ist frei.



Bürgermeisterin: Die Nominierung als Kandidatin einer Partei

Sie wollen es als Kandidat einer Partei versuchen. Dann müssen Sie zur deren **Nominierungsversammlung** – hier werden die Spitzenkandidaten gekürt.

Auf der Versammlung gilt: **Jeder darf jeden vorschlagen**. Die Wahl ist aber **geheim**. Sie müssen die Versammelten überzeugen, dass Sie die Bürgermeister-Wahl **gewinnen** werden! Wenn Sie Pech haben, gibt es Mitbewerberinnen und Mitbewerber, die das gleiche wollen. Dann heißt es: **Kampfabstimmung!**



Ihre Nominierungschancen

Bei der Nominierungsversammlung haben Sie gute **Chancen**, wenn Sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie haben eine angesehene berufliche Ausbildung, **Erfahrung** in der Verwaltung und Führungsqualitäten,
- Sie stehen fest hinter den **politischen Grundsätzen** Ihrer Partei,
- Sie sind den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde bekannt.

Falls Sie in allen drei Kategorien punkten können, sind Ihre Chancen groß, nominiert zu werden.

Wenn Sie dann tatsächlich nominiert werden, sind Sie zwar noch nicht im Amt, aber immerhin offizielle **Spitzenkandidatin** Ihrer Partei. Dann geht es mit dem Wahlvorschlag weiter.



Jetzt wird's offiziell

Der Wahlvorschlag: Er verhindert, dass die Wähler betrogen werden. Der Leiter der Wahl-Versammlung der Partei schickt ihn an den zuständigen amtlichen Wahlleiter.

Er enthält:

- Ihren vollständigen Namen,
- Beruf,
- Geburtsdatum und -ort,
- Adresse,
- Staatsangehörigkeit,
- und den Namen Ihrer Partei.

Außerdem die Namen von zwei **Vertrauenspersonen**: Die sind Ansprechpartner, falls der Wahlleiter Mängel an den Unterlagen feststellt. Dazu noch ein **Protokoll** der Versammlung.

Unterschreiben müssen Sie noch ein Formular, auf dem Sie Ihrer Wahl zustimmen. All diese Papiere müssen bis zum **48. Tag** vor der Wahl auf dem Schreibtisch des **Wahlleiters** landen.



Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem modernen Kommunalwahlkampf gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidatin einer Partei hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeartikel – selbstverständlich alles mit Parteilogo. Und billige digitale Techniken machen Wahlwerbung sowieso günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung.



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



Haben Sie Ihr Mandat?

Als Kandidatin für das Bürgermeisteramt müssen Sie warten, bis der zuständige Wahlleiter die Ergebnisse aller Wahlbezirke kennt. Die einfache Mehrheit aller Stimmen reicht für das Mandat.

Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.



Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie als Bürgermeisterin **sechs** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**